



Verband der **G**emeindebeamten des Kantons **S**olothurn

VERBUNDENHEIT & GEGENSEITIGER SERVICE

INFOBRIEF

Dezember 2011

Sehr geehrte Damen und Herren

<<Ich muss noch kurz die Welt retten, danach bin ich wieder bei Dir>>

Kennen Sie dieses nicht all zu ernst gemeinte, sympathische Lied, das in den letzten Monaten im Radio rauf und runter gespielt wurde? Trotz aller Muse stellt es eine Botschaft dar, in der man sich ab und zu wieder erkennen mag. Haben wir nicht manchmal das Gefühl, so viel Verantwortung zu haben, sodass wir meinen, die ganze Welt auf unseren Schultern tragen zu müssen?

Letztlich wird „diese Welt“ auch für die Einwohnerkontrollen immer komplexer und engmaschiger: Gerichtsentscheide im Meldebereich, Zusammenspiel mit den Krankenkassen, Datenübermittlungen an Bund/Kanton, Erweiterung der bilateralen Verträge, Datenschutz, neu steht eGovernment vor der Türe und so weiter und so fort. Dies sind anspruchsvolle Betätigungsfelder in denen sich die Mitarbeitenden der Einwohnerkontrollen zu bewegen haben. Selbstverständlich wird von den Einwohnerinnen und Einwohner, aber natürlich auch den Behörden eine kompetente und effiziente Abdeckung verlangt. All dies macht den Bereich des Meldewesens wohl zu einem der anspruchsvollsten sowie schnelllebigsten im Gemeindeapparat.

Doch gerade zu Weihnachten wollen wir das Positive im Gedanken „die Welt retten zu müssen“ sehen, nämlich die Welt mitzugestalten und sogar verändern zu dürfen! Von diesem Ehrgeiz sollten wir uns für das neue Jahr beseelen lassen.

Frohe Festtage und ein erfolgreiches 2012 wünscht Ihnen die...

Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen

Update EWK Handbuch und Branchenkunde-Ordner

| | |
|---|--|
| <p>Die Fachgruppe hat sich in den letzten Monaten erneut dem Handbuch für die solothurnischen Einwohnerkontrollen gewidmet und einige wichtige Kapitel überarbeitet.</p> <p>In diesem Zusammenhang wurde der Branchenkunde-Ordner der Lernenden ebenfalls überarbeitet. Die Lernenden werden die Unterlagen spätestens anlässlich der Repetitionswoche für die Prüfungsvorbereitung im April 2012 erhalten.</p> | <p><i>Protokollauszug vom 07.09.2011</i></p> |
|---|--|

GERES

| | |
|---|--|
| <p>Der Verband der Gemeindebeamten des Kantons Solothurn hat beim Amt für Finanzen um den Einbezug der Einwohnergemeinden im Projekt GERES ersucht.</p> <p>Das Projekt GERES (und damit wohl der Aufbau eines kantonalen Personenregisters) soll gemäss Finanzdepartement einzig der Erstellung von Personenstatistiken dienen. Im Schreiben vom 18. August 2011 des Amtes für Finanzen, Controllerdienst und Statistik, wird jedoch mitgeteilt, dass künftig das Gesamtsystem nicht nur eine Lösung zur Erfassung von Einwohnerzahlen, sondern eine stabile und sichere Grundlage für diverse eGovernment Anwendungen darstelle. Zudem wird in diesem Schreiben darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung darauf geachtet wird, dass für die Einwohnergemeinden keine ausserordentlichen Mehraufwände (weder finanziell noch personell) entstehen.</p> <p>Damit die Anbindung der Gemeinden sichergestellt werden kann, ist eine Anpassung bzw. Ergänzung der diversen Gemeindesoftwareapplikationen durch die jeweiligen Software- und Informatiklieferanten sehr wohl erforderlich. Die für die Einrichtung der diversen Schnittstellen entstehenden Kosten sind zu berücksichtigen. Zudem ist zu beachten, dass die Realisierung kaum fristgerecht per 31.12.2011 möglich sein wird.</p> <p>Bis das genauere Vorgehen in Sachen GERES definiert wird – eine entsprechende Anfrage vom 9. November 2011 an den Regierungsrat blieb bis dato unbeantwortet - empfiehlt die Fachgruppe, mit der Implementierung und Vornahme von entsprechenden Updates zuzuwarten.</p> | <p><i>Protokollauszug vom 16.11.2011</i></p> |
|---|--|

Meldung der Einwohnerdienste von potenziell missbräuchlich eingebürgerten Personen

Der Verband Schweizerischer Einwohnerdienste (VSED) hat sich der Problematik der potenziell missbräuchlichen erleichterten Einbürgerungen angenommen und das Bundesamt für Migration (BFM) entsprechend angeschrieben (siehe auch www.einwohnerdienste.ch).

*Protokollauszug
vom
16.11.2011*

Das BFM überprüft nach erleichterten Einbürgerungen nicht systematisch das Weiterbestehen der ehelichen Gemeinschaft. Hingegen wird bei speziellen Konstellationen (sehr grosser Altersunterschied/bestehende Zweifel an ehelicher Gemeinschaft) nach Ablauf einer Frist von rund einem Jahr nach der erfolgten erleichterten Einbürgerung, geprüft, ob die Ehegatten tatsächlich noch an derselben Adresse wohnhaft sind. Das BFM trägt die volle Beweislast für den Nachweis des Erschleichens des Schweizer Bürgerrechts. Die Anforderungen für eine Nichtigerklärung sind sehr hoch.

Das BFM ist auf die Meldung von Missbrauchsfällen durch die Einwohnerkontrollen, Zivilstandesämter, kantonalen Bürgerrechts- und Migrationsbehörden angewiesen. Vor der Einbürgerung ermächtigt die gesuchstellende Person die am Einbürgerungsverfahren beteiligten Behörden ausdrücklich, bei Bedarf sachdienliche Auskünfte einzuholen.

Erfolgt innert einem Jahr nach der erleichterten Einbürgerung bereits eine Trennung oder eine Scheidung, rechtfertigt sich eine entsprechende Meldung. Die Einwohnerkontrollen werden gebeten, falls innert einem Jahr nach der erleichterten Einbürgerung eine Trennung vorliegt bis zur Scheidung mit der Meldung zuzuwarten. Ist die Scheidung nach zwei Jahren noch nicht erfolgt, sollte der Fall dem BFM trotzdem gemeldet werden.

Erfolgt die Trennung erst später als ein Jahr nach der erleichterten Einbürgerung, ist dies nur dem BFM zu melden, wenn Anhaltspunkte vorliegen die dafür sprechen, dass im Zeitpunkt der erleichterten Einbürgerung die Ehe nicht stabil war. Das ist etwa dann der Fall, wenn

- ein grosser Altersunterschied (15 Jahre und mehr) besteht
- es sich bei der eingebürgerten Person um ehemalige Asylbewerber/in handelt
- die eingebürgerte Person in der Zwischenzeit jemanden aus ihrem Herkunftsland heiratet oder sich mit früheren Ehepartner wieder verheiratet hat
- aussereheliche Kinder, die während der Ehe mit dem schweizerischen Ehegatten gezeugt oder geboren wurden

Das BFM eröffnet in der Regel kein Verfahren betreffend Nichtigerklärung, wenn

- gemeinsame Kinder aus der Ehe mit dem schweizerischen Ehegatten hervorgegangen sind
- die eingebürgerte Person über einen rechtmässigen Aufenthalt von mindestens 12 Jahren in der Schweiz verfügt

Das BFM ist den Einwohnerkontrollen in oben genannten Fällen über eine möglichst umfassende Meldung dankbar.

| | |
|--|--|
| Erfolgt bei erleichtert eingebürgerten Personen, die sich vom schweizerischen Ehegatten innert oben genannten Fristen trennen, ein Wegzug in eine andere Gemeinde, hat die Einwohnerkontrolle der Wegzugsgemeinde die neue Wohngemeinde über den Verdacht eines Missbrauchsfalls zu informieren. | |
|--|--|

Achtung: Werden auch Sie Mitglied des VSED!

Die Fachgruppe empfiehlt allen Solothurner EK-Mitarbeitenden dem Verband Schweizerischer Einwohnerdienste als Mitglied beizutreten. Der VSED informiert laufend über Neuerungen, Weisungen und bietet diverse Hilfestellungen in unserem anspruchsvollen Fachbereich an.

Kontaktformular für Neumitglieder:

http://www.einwohnerdienste.ch/mitglied_werden1.html

**Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen
Ihre Ansprechpersonen**

Karin Amhof, Einwohnergemeinde Dornach
Matthias Beuttenmüller, Einwohnerdienste Solothurn
Daniela Boschet, Einwohnerkontrolle Bellach
Simone Büchler, Einwohnerkontrolle Wangen bei Olten
Caterina Casule, Einwohnerkontrolle Erlinsbach
Andrea Flury, Einwohnerkontrolle Gretzenbach
Esther Kompare, Einwohnerkontrolle Hägendorf
Rolf Lüscher, Einwohnerdienste Olten
Regula Lüthi, Einwohnerkontrolle Zuchwil
Roland Schär, Einwohnerkontrolle Grenchen
Josef Tschan, Einwohnerkontrolle Mümliswil-Ramiswil

karin.amhof@dornach.ch
matthias.beuttenmueller@solothurn.ch
daniela.boschet@bellach.ch
simone.buechler@wangenbo.ch
caterina.casule@erlinsbach-so.ch
a.flury@gretzenbach.ch
einwohnerkontrolle@haegendorf.ch
rolf.luescher@olten.ch
regula.luethi@zuchwil.ch
roland.schaer@grenchen.ch
josef.tschan@muemliswil-ramiswil.ch